

## Nachtrag

### zum Berufsausbildungsvertrag

### wegen Inanspruchnahme von Elternzeit

Der Berufsausbildungsvertrag zwischen

**Ausbildende/r:**

(Name und Anschrift)

**Auszubildende/r:**

(Name und Anschrift)

ursprünglich abgeschlossen vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

errechneter (voraussichtlicher) Geburtstermin des Kindes <sup>1)</sup>: \_\_\_\_\_

tatsächlicher Geburtstermin des Kindes/der Kinder <sup>2)\*</sup>: \_\_\_\_\_

Mutterschutzfrist vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

In der Regel beträgt die Mutterschutzfrist grundsätzlich 14 Wochen, d. h. 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt des Kindes. (Bei Früh- und/oder Mehrlingsgeburten verlängert sich die Regelzeit nach der Geburt auf 12 Wochen.)

Bei vorzeitiger Entbindung verlängert sich die Mutterschutzfrist nach der Entbindung zusätzlich um die Tage, die vor der Entbindung nicht in Anspruch genommen werden konnten.

Die Elternzeit wird in Anspruch genommen vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

(Die Elternzeit beginnt nach Beendigung der Mutterschutzfrist.)

Elternzeit für ein Kind kann max. bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes in Anspruch genommen werden.)

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
Ausbildende/r  
(Stempel und Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
Auszubildende/r

\_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch den/die Ausbilder/in

\_\_\_\_\_  
gesetzliche/r Vertreter

**Das neue Ende des Berufsausbildungsverhältnisses ist zur Kenntnis genommen.**

### Ausfüllen von der zuständigen Stelle

Von der Ausbildungszeit wurden **vor** Inanspruchnahme der Elternzeit abgeleistet:

\_\_\_\_\_  
(Jahre) (Monate) (Tage)

Die Ausbildungszeit **nach** der Elternzeit beträgt demnach noch:

\_\_\_\_\_  
(Jahre) (Monate) (Tage)

Das Berufsausbildungsverhältnis endet somit am \_\_\_\_\_

1) Kopie der entsprechenden Seite des Mutterpasses beifügen

2) Kopie der Geburtsurkunde beifügen